

## 1. Änderungssatzung

### zur Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Langenhorn

Aufgrund des Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 26 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (BestattG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOB1. Schl.-H., S. 70), wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat vom 30.10.2014 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 06. Dezember 2013 erlassen:

#### Artikel 1 Satzungszweck

1. Diese Satzung ändert die Friedhofsgebührensatzung vom 06. Dezember 2013.

#### Artikel 2

**Zu § 6 Gebührentarif** – I Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Laufende Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Gebühr für die zusätzliche Nutzung einer bereits belegten Wahl- oder Rasenwahlgrabstätte durch die Beisetzung einer Urne – pro Jahr	17,50 €
---	---------

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: [www.kirchenkreis-nordfriesland.de](http://www.kirchenkreis-nordfriesland.de) und tritt am 01.12.2014 in Kraft.

---

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland mit unten stehendem Datum kirchenaufsichtlich genehmigt.

Langenhorn, 04.11.2014

Der Kirchengemeinderat

Gez. Guido Jäckel  
Vorsitzende(r)

Kirchensiegel

gez. Ernst-Uwe Brodersen  
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!  
Kirchenkreis Nordfriesland

Breklum, 03.11.2014  
Datum

gez. Roger Bodin  
Unterschrift

(Kirchenkreissiegel)

Vorstehende Änderungssatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 30.10.2014

2. vom Kirchenkreis Nordfriesland genehmigt am 03.11.2014

3. dauerhaft veröffentlicht auf [www.kirchenkreis-nordfriesland.de](http://www.kirchenkreis-nordfriesland.de)  
nach vorheriger Bekanntmachung in den "Husumer Nachrichten" am 26.11.2014

Die Änderungssatzung tritt in Kraft am 01.12.2014